

Dienstag / den 16. Decembris Anno 1749.
 Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unseres aller-
 gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation
 und auf Dero specialen Befehl.

Num.



L.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien / der Eleyischen / Geldrischen / Meurs-
 und Märktischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtet

Adresse- und Intelligentz- Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Gütern zu Kaufen und verkaufen / im-
 gleichen was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten
 vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden; sodann Personen welche
 Geld leihen oder ausleyhen wollen; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vers-
 geben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen; neuen Büchern / Schrift-
 ten und Collegien; auch andern neuen Anstalten; Citationen der Creditoren; Verfol-
 gung entwichenen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen; von ange-
 kommenen Fremden und Copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg;
 wöchentlichen Born- Preise und Brod- Taxe; auch andere dem
 Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

I. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Nachdem wegen des zu verkaufenden sehr *plaisant* liegenden Königlichen Zoll- Hauses, zu
 Drsoy, samt zugehörigen Neben- Gebäuden, und sehr bequem *situirten* Garten, nach
 dem abgehaltenen letzten *Termin*, sich noch einige Liebhaber angegeben, und dafür am letzten
 300. Rthlr. offeriret worden, solchergestalt, daß der Ankäufer dasselbe zu repariren und zu be-
 wohnen, annehmen wollen; So wird solches hiedurch jedermann bekant gemacht, mithin
 noch

nochmahlen, und zwar am letzten ein neuer *Terminus* auf den 10. Januarii 1750. angefehet, da dieselige, so noch ein mehreres dafür zu geben, *intentioniret* seyn mögten, sich auf dem Rathhause zu Orson einfinden, und bey denen hiezu *committirten* dasigen *Magistrats*-Persohnen, auch Königlichem Zoll-Bedienten, ihr Gebot thun und den Zuschlag nachher von hieaus erwarten können. *Signatum* Cleve in der Krieger und *Domainen*-Cammer den 27. Novembris 1749.

Nachdem in Sachen des Herrn *Doktoris* Dahnerts zu Hagen, wider den Frey-Herrn von Strünckede zu Strünckede, *Distractio* des Siermanns Hofes zu Hiltrop erkant, und dazu *Termini* auf den 23. Decembris, 29. Januarii, und 16. Februarii künftigen Jahrs, jedesmahl Morgens um 10. Uhr, auf der ordentlichen Landgerichts-Stube zu Bochum, anberahmet worden; so wird solches den Lust-habenden Ankäufern hiemit bekant gemacht, um ihre *Licitata* in *Terminis ad Protocolum* abzugeben, und in *ultimo Termine* durch den Zuschlag ihren Vortheil zu suchen.

Dem *Publico* wird hiedurch bekant gemacht, daß *ad instantiam Creditorum*, die Dahlmannsche, zur Seiten der Heggen-Pforten gelegene Gärten, wovon der Wallgarten vor 30. Rthlr., und der vor besagtem Thor gleichfalls *securiter* Garten, vor 150. Rthlr. eydlich *castrirt* worden, in *Terminis ad id praefixis*, als den 20. Decembris a. c., 17. Januarii und 14. Februarii 1750.; bey dem Stadt-Gericht zu Hattneggen *subhastrirt* werden sollen.

Auf Montag den 5. Januarii 1750., des Nachmittags um 2. Uhr, soll am Rathhause zu Sevenar, *ad instantiam* Herrn Theod. Gosenß, *contra* die Fran Wittibe weyland Herrn *Doctores* Warnink, die dritte Kerze über die halbe Keyenische Hoffstätte (außer dem Gezimmer,) nebst riswartigen, und ausgerotteten Stückgen, nebst Steentes Wende, 2.) Die Halbscheid von 4. Morgen, das Baufeld, 3.) Die halbe Beckische Wende, 4.) Den Blumen-dahl, nebst 2. Scharen auf dem gemeinen Warth, 5.) Zwey Morgen bey dem Papegayschlag, 6.) 800. Ruthen auf der Sonegge, 7.) 800. Ruthen auf dem Steinhövel, 8.) Die Halbscheid von anderthalben Morgen, die Geer, 9.) 500. Ruthen bey Suinensand und 10.) Die Hoffstätte im Lohe gelegen, so durch Jan Reinders bewohnt wird, ausbrennen.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß *ad instantiam* des Woltern Rieuhaus, einig bey Joh. Hülshorst *inventarisirten* Zinn und zwey kleine gelbe kupferne Kessels, desgleichen drey junge tragende Riehe, und drey dießjährige Kalber zu gemelter Rieuhuis Behuf, den 21. Decembris, Vormittags um 9. Uhr, zu Haldern im Adler, denen meistbietenden gerichtlich verkauft werden sollen; die Lust haben das eine oder andere an sich zu kaufen, können sich an gemeltem Plaz, Tag und Stunde bey dem Gericht in Haldern einfinden, die Vorwarden vernehmen, und alles in Augenschein nehmen, und sodenn ihr Bestes suchen.

Godefridus Ten Dylk, woonachtig binnen Wachtendonk, is van voorneemen, om op den 19. van deze loopende maand December in 't openbaar met den stokkenslag aan de meestbiedende te laten verkopen eenige Slaagen Brandhout. Iemand genegen zynde, om te kopen, kan zich ter gestelden tyd 's morgens ten 9. uuren op den Dykwanshof, gelegen aan de Rebbekker zyde in den lande Wachtendonk laten vinden.

Es wird dem *Publico* hiermit bekant gemacht, daß auf den 17. *curr.* Decembris zu Schieren, im Gericht Hagen, Börder Bauerschaft, einige Hinnebergische Mobilien *plus offerenti* verkauft werden sollen, wes Endes die Lust-tragende Käufer so dan zu erscheinen, und ihren Vortheil zu suchen haben.

Nachdem die Wittibe Casp. Died. Lodewig mit ihren, mehrentheils erwachsenen Kindern, Scheid- und Theilung zu halten, entschlossen, des Endes *statum Bonorum* überreichet, und sich befunden, daß ihr Bohrschhaus, Garten und Kirchensige nicht anders getheilet werden können, als daß selbige öffentlich *plus offerenti* verkauft werden, wozu *Terminus* auf den 18. Decembris a. c., Vormittags um 10. Uhr, aufm Rathhause zu Herlohn, *praefigirt* worden, als wird solches hiedurch bekant gemacht, damit sich Liebhabere alsdan melden, Vorwarden und *Taxen* einsehen, und ihr Glück dabey suchen können.

Te Nymwegen by JOHANNES PETRUS van den HAAF, Koopman in Tabak, in de Meulenstraat, daar uithangt het Geldersche Molentje, zyn alderhande Soorten van allerbeste Tabak te bekomen voor een Civile Prys, zoo als ook beste Snuif-Tabak in Caroten en Geraspr. Allerbeste Knaster-Tabak, aan Rollen van 3 Guld., van 50 stuiv. en van 2 Guld. het pont. Beste Knaster gekurven of gesneden van 70 stuiv., van 60 stuiv., van 40 stuiv. en van 30 stuiv. het Pont.

Half Knaster en half Varinas van 20 stuiv., van 16 stuiv. en van 12 stuiv. het Pont.

Beste Londensche Vincent van 6 stuiv. en van 5 stuiv. 't Pont.

Beste gansch geele fyne Krul van 5 stuiv., 4 en een halve stuiv. en 4 stuiv. 't Pont.

Beste Vincent Tabak van 4 stuiv. 't pont.

Dat met de Londensche Vincent begint, tot het laatste van 4 stuiv. 't pont, kan men niet minder voor die pryzen bekomen als 7 pont te gelyk, maar boven de 7 pont zoo veel als men belieft, los in een Zak of Ton, krygt men op de 100 pont 10 pont toe, doch in de papieren kost het twee duiten per pont meer, zonder Overwigt.

Ook zyn by hem te bekomen volle Vaten Vincent, of Krul-Tabak, voor zoo een Civile Prys, als die by iemand te krygen is, met hetzelfde Overwigt, 13 pont op de 100 toe, en noch daarenboven 40, 60 tot 100 pont op het Vat toe.

Die Vincent of Krul-Tabak van 3 en een halve stuiv. gelieft te hebben, met 10 pont op de 100 toe, heeft maar te ordonneeren. Ook zyn by hem alderhande Soorten van Tabaks-Pyren te bekomen.

NB. De Proeven zyn voor niet te bekomen, maar de Brieven moeten gefrankeert, en alles met goede Hollandsche Zilverre Munt betaalt worden.

Beste SNUIF - CAROTEN.

Beste St. OMER, Zuure, 't pont 9 stuiv., maar de 100 pont 36 Guld.

Beste St. OMER zonder Zuur, 't pont 8 stuiv., maar de 100 pont 33 Guld.

Beste DUYNKERKER, Rappé, Zuure, 't pont 7 stuiv. maar de 100 pont 30 Guld.

Beste DUYNKERKER Rappé zonder Zuur, 't pont 7 stuiv., maar de 100 pont 30 Guld.

Ook St. DOMINGO, en Rappé PARIS.

NB. Op de 100 pont krygt men 5 pont toe, en die 25 pont te gelyk neemt, krygt het tegen dezelfde prys, als die 100 pont neemt, doch alles in goede Hollandsche Zilverre Munt te betaalen by de Aflevering en de Brieven Francè te zenden.

Beste geraspte SNUYF-TABAK, voor zoo een Civile prys, datze by niemand zoo goed koop te bekomen is.

MOUSELINE voor 23 stuiv. 't pont, maar de 100 pont 98 Guld.

St. DOMINGO voor 21 stuiv. 't pont, maar de 100 pont 98 Guld.

Rappé PARIS voor 20 stuiv. 't pont, maar de 100 pont 70 Guld.

St. OMER, Zuure, voor 12 stuiv. 't pont, maar de 100 pont 46 Guld.

St. OMER zonder Zuur, voor 12 stuiv. 't pont maar de 100 pont 43 Guld.

St. OMER Oranje voor 12 stuiv. 't pont, maar de 100 pont 43 Guld.

St. OMER Violet voor 12 stuiv. 't pont, maar de 100 pont 43 Guld.

St. OMER Vigos voor 12 stuiv. 't pont, maar de 100 pont 43 Guld.

Rappé DUINKERKER, Zuure, voor 10 stuiv. 't pont, maar de 100 pont 40 Guld.

Rappé DUINKERKER zonder zuur, voor 10 stuiv. 't pont, maar de 100 pont 38 Guld.

Rappé DUINKERKER zuure, voor 8 stuiv. 't pont, maar de 100 pont 30 Guld.

Rappé DUINKERKER zonder zuur, voor 8 stuiv. 't pont, maar de 100 pont 28 Guld.

Rappé VIOLET voor 5 stuiv. 't pont, maar de 100 pont 17 Guld.

Rappé VIGOS voor 5 stuiv. 't pont, maar de 100 pont 17 Guld.

Rappé ORANGE voor 5 stuiv. 't pont, maar de 100 pont 17 Guld.

Rappé BERGEMOT voor 5 stuiv. 't pont, maar de 100 pont 17 Guld.

Rappé die zeer goed is, voor 4 stuiv. 't pont, maar de 100 pont 14 Guld.

SPAANSCH SNUIF voor 10 stuiv. 't pont, maar de 100 pont 40 Guld.

NB.

NB. Die 10 pont te gelyk neemt, zal het voor dezelve Prys hebben, als de geene die 100 pont neemt, en 5 pont op de 100 toe. By de Aflevering moet in goede Hollandsche Zilveren Munt betaalt worden, doch de Proeven zyn voor niet te bekomen, maar de Brieven moeten gefrankeert worden.

II. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Es wird einem jeden bekant gemacht, daß Wilhelm Volkemann ein haus von Meister Waterkamp, auf dem Winnes-Markt, neben Meister Bland und der Wittibe Kreyen gelegen, aus der Hand gekauft habe. Solte nun jemand seyn, der *Pratension* daran hätte, der wolle sich in Zeit von 6. Wochen melden, sonst sollen die Kaufgelder gezahlet werden.

III. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Es wird hiemit jedermänniglich bekant gemacht, daß Jan Diebels am Gochschen Berge, aus freyer Hand einen Heupast, auffer dem Steinthor zu Goch, einer Seits Gerret Efers, ander Seits Jan Lamers Erben känlich gelegen, an Peter van Wiekeren verkauft habe. Diejenige nun, so darauf einige Ansprache, oder Forderung zu haben vermeinen mögten, können sich in Zeit von 4. Wochen melden, sonst nach Verlauf solcher Frist, niemand weiter gehört, und alsdan, bey Bezahlung des Kaufschilling, dem Ankäufer gebührende Auftragt gethan werden soll.

Es hat der Neuhauser, Soester Boerde, aus Plangen- und Boyngs-Erbchaft, als Mit-Erbe, zu seiner Abfindung durch Vergleich 5. Ruthen Erbland, im Thabrock gelegen, übernommen, welches dem *Publico* zu dem Ende bekant gemacht wird, daß, wan jemand an diesem Lande ein dingliches Recht haben solte, er solches binnen 4. Wochen am Rathhause zu Soest, angeben, sonst aber mit seiner Forderung von diesem Lande abgewiesen seyn solle.

IV. Sachen / so zu vermierhen aufferhalb Duisburg.

Das Schmizische Haus zu Eleve in der Capitul-Stras, worin der Herr Geheimter-Regierungs-Rath Grollmann bis dahin gewohnt hat, wird gegen künftigen Ostern ledig. Es hat an der Erde einen durchgehenden breiten und schönen Gang, an dessen beyden Seiten zwey, also vier räumliche und wohl proportionirte Zimmer, deren eine behangen, und zwey gepleistert, in dreyen aber *proprio* Englische Caminen, nebst einer zur *Menage* überaus wohl gelegene Küche, mit ihrem Holzback, Rauchboden und *Fournaisen*. Zu Ende des Ganges ist eine breite, nach Englischer Art gebaute sehr *commode* Treppe, und unter derselben ein gemächlicher Eingang zu zwey Gewölbt, und durch einen Abschlag von einander *separirten*, mit Nessel-Sölleren und Bierstellungen hinlänglich versehenen räumlichen Kellern. Hinter dem Hause liegt ein viereckiger, von aller Nachbarn Einsicht ganz befreuter Platz oder Hofraum, und über denselben Stall, und Holzverlaß, worin zur Rechten eine Waschkammer, auch gerade vor eine Thüre, und ein Thorweg, die beyde ihren Ausgang in die sehr *passante* Hagische Stras haben, und fast recht gegen dem dassigen Gemeinen Pfütze liegen, welches an diesem hügelichten, und nicht sehr Wasserreichem Orte, eine besondere *Commodität* giebet. Ueber den Stall, der so hoch als das Haus, von Steinen *massiv* aufgeführt ist, seynd räumliche Heu- und Holzboden, wo alles von der Strasse kan aufgethan werden, ohne daß man auf dem Hofplatz, oder in dem Hause davon beunruhiget werden darf. Zu dem zweyten Stockwerk des Hauses seynd vier grosse und zwey kleinere Zimmer, deren eine gepleistert; die Bodens, oder Söllere gehen über das ganze Haus. Auch seynd oben und unten reinliche *Privéz*, über deren zweye, die auf dem Hofplatz liegen, ein Hünerhaus, andey zur Seite unter demselbigen Dache, ein groß Regenfaß befündlich, worin das Wasser zu allerley Gebrauche versamlet wird. Dieses Haus, so in zweyen der besten Strassen der Stadt einen Ausgang hat, ist in Anno 1744. fast vom Grund aus neu gebauet, so daß auch Thüren, Fensteren, Fluhren, Dach und dergleichen, überall in gutem Stande sind. Wer dasselbe zu niethen Lust hat, beliebe sich bey dem Krieges- und Domainen-Cammer-*Vice-Directori*, Herrn Schmiz in Eleve zu melden.

V. A D V E R T I S S E M E N T.

Demnach nunmehr der Hafen zu Wesel ausgetieffet, und in vollkommenen guten Stand gesetzt worden, so daß diejenige Schiffer, so sich dessen bedienen wollen, alda mit grosser *Commodität* und Sicherheit liegen können; so wird solches zu eines jeden Nachricht, hiemit bekant gemacht.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Nam. L. Dienstags den 16. Decembris 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel.

VI. Sachen so zu verkaufen oder zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Hiermede word een iegelyk bekend gemaakt, dat de Voorstanders der Gereformeerde Gemeente te Gennep, van voornemen is, om het Huis der Gemeente met het Koolhofje of Moestuintje, staande en gelegen op Gennepershuis, tot voordeel der gemelde Gemeente te verhuuren, of te verkoopen. Die gadinge daartoe heeft, kan zich by den Kerkmeester, den Heer Johan Reiniers in Gennep melden.

VII. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Da die zu der von Hofe allergnädigst verordneten Verpachtung des Vieh-*Licentz* und Clevischen Land-Zoll, angefetzt gewesene anderweitige *Termini* allermahlen fruchtlos abgegangen, und man daher bewogen worden, zur *Facilitirung* dieser Pacht, eine Theilung des bemelten Vieh-*Licentz*, an der West- und Ost-Seithe vorzunehmen, und zwar diesen *District*, besonders, auch den Clevischen Land-Zoll alleine an der West-Seithe des Rheins, annoch zu verpachten; So wird solches dem *Publico* hiedurch bekant gemacht, und können diejenigen, so den einen oder andern *District* des Vieh-*Licentz*, auch gedachten Land-Zoll anzupachten belieben tragen mögten, auch *suffisante Caution* dafür zu stellen im Stande, sich zu dem Ende in nachfolgenden dreien *Terminen*, welche dazu *präfigiret* werden, nemlich den 15. Decembris a. c., 15. Januarii und 16. Februarii 1750., jedesmahl des Nachmittags um 3. Uhr zu Cleve auf dem Rathhause einfinden, ihr Gebot thun, und dem befunden nach den Zuschlag erwarten, auch zuvor die Vorwarden in der Königlichen Kriegs- und *Domainen-Cammer-Registratur* einsehen.

Da die Königliche *Revenües* von so genannten *Monopoliën*, als der Abdeckeren, des Schweine-Schneiden und Kessel-Stücken und dergleichen, in dem ganzen *District* der Schlüterey *XANTEN* pachtlos seynd, und gewöhnlicher-massen verpachtet werden sollen, solchergestalt, daß sich die Pacht vom nächstkommenden *Trinitatis* 1750. anhebe, und weiln der jetzige Haupt-Pacht-*Contract* der Schlüterey schon *Trinitatis* 1751. zu Ende gehet, diese Zeit aber zur Verpachtung der *Monopoliën* zu kurz seyn würde, die Pacht bis *Trinit.* 1757., also 7. Jahr lang dauern könne; so wird solches hiedurch jedermännlich bekant gemacht, und können diejenigen, so ein oder das andere Stück von gedachten *Monopoliën* und besagten *Reuten-District*, nemlich in denen *Heimern Xanten, Winnenthal, Buderich und Wallach, Veen und Borch* zu exerciren, und mit Ausschließung aller andern, welche daselbst gleiche Handthierung zu treiben, sich unterstehen solten, anzupachten willens seynd, sich zu dem Ende in der Stadt *Xanten* bey dem *Kriegs- und Domainen-Rath Munz* in nachfolgenden dreien, hierzu angefesten *Terminen*, nemlich:

Den 27. Octobris.

Den 24. Novembris und

Den 22. Decembris anni curr.

annmelden, ihr Gebot, wie viel sie an jährlicher Pacht entrichten wollen, daselbst *ad Protocolum* abgeben, und diejenige, so bey jedem Stücke dieser *Monopoliën* im letzten *Termino* die meiste bietende seyn werden, nach 6. Wochen den Zuschlag, auch so dan die Pacht-Jahre über vollkommene *Manuarentz* wider diejenige, so eben dergleichen Handthierung in dem von ihnen angepachteten *District* zu treiben, sich unterstehen solten, zu gewarthen haben.

Word een iegelyk bekend gemaakt, dat op den 19. dezer, zynde Vrydag naastkomende, binnen de Heerlykheid *Blitterswyk* met het uitbranden der kaarze, zal worden verpacht het Beuren, of de *Collecte* van de *Schattinge* over de gemelde Heerlykheid voor het aangaande Jaar 1750.

VIII. Von Lotterie Sachen.

P L A N

Zu einer V. Classen-Lotterie, bestehend aus 17000 Loosen, und 12500 Gewinnsten, inclusive der Frey-Loose.

1ste Classe à 8 Gr. Einsatz.			2te Classe à 16 Gr. Einsatz.			3te Classe à 1 Thlr. Einsatz.		
1 Gew. a	Thlr.	500	1 Gew. a	Thlr.	600	1 Gew. a	Thlr.	700
1 - a	-	200	1 - a	-	300	1 - a	-	400
3 - a	100	300	1 - a	-	150	1 - a	-	200
5 - a	50	250	5 - a	100	500	5 - a	100	500
15 - a	20	300	8 - a	50	400	8 - a	50	400
25 - a	10	250	20 - a	20	400	20 - a	30	600
40 - a	5	200	30 - a	10	300	30 - a	20	600
100 - a	2	200	50 - a	5	250	50 - a	10	500
810 - a	1	810	150 - a	3	450	150 - a	5	750
500 Frey-Loose $\frac{2}{3}$	-	333 $\frac{1}{3}$	734 - a	2	1468	734 - a	2 $\frac{1}{2}$	1835
2500 Gew. Summa	3343 $\frac{1}{3}$		500 Frey-Loose	1	500	500 Frey-Loose	1 $\frac{1}{2}$	666 $\frac{2}{3}$
			1500 Gew. Summa	5318		1500 Gew. Summa	7151 $\frac{2}{3}$	

4te Classe à 1 Thlr. & Gr. Einsatz.

1 Gewinnst a	Thlr.	1000
1 - a	-	800
1 - a	-	400
1 - a	-	200
5 - a	100 Thlr.	500
8 - a	50	400
20 - a	30	600
30 - a	20	600
50 - a	10	500
150 - a	5	750
1733 - a	3	5199
500 Frey-Loose a	1 $\frac{2}{3}$	833 $\frac{1}{3}$

5te Classe à 1 Thlr. 16 Gr. Einsatz.

1 Gewinnst das Guth in Buchholtz nebst Haus, Gärten, Acker und Perrinarien	Thlr.	8000
1 Waaren Gelde a	-	2500
1 - a	-	1200
1 - a	-	600
1 - a	-	500
1 - a	-	400
2 - a	300 Thlr.	600
3 - a	200	600
6 - a	150	900
10 - a	100	1000
16 - a	50	800
30 - a	30	900
60 - a	20	1200
140 - a	10	1400
219 - a	6	1314
5000 - a	4	20000

2 Pr. vor das 1ten. letzte a 100 Thlr. 200
 2 - vor u. nach dem Guth a 70. 140
 2 - vor u. nach die 2500 a 50. 100
 2 - vor u. nach die 1200. a 25 $\frac{1}{2}$. 50 $\frac{1}{2}$

2500 Gewinste Summa Thlr. 11782 $\frac{1}{3}$

5500 Gew. u. Pr. Summa Thlr. 42404 $\frac{2}{3}$

Einnahme		BALANCE		Ausgabe	
1. Classe a 17000 Loose a	8 Gr. Thlr.	5666 $\frac{2}{3}$	1. Classe 1500 Gew. Thlr.	3343 $\frac{1}{3}$	
2. - a 16000 - a	16 Gr. -	10666 $\frac{2}{3}$	2. - 1500 -	5318	
3. - a 15000 - a	1 Thlr. -	15000	3. - 1500 -	7151 $\frac{2}{3}$	
4. - a 14000 - a	1 Thlr. 8 gr.	18666 $\frac{2}{3}$	4. - 2500 -	11782 $\frac{1}{3}$	
5. - a 12000 - a	1 Thlr. 16 gr.	20000	5. - 5500 -	42404 $\frac{2}{3}$	
Einsatz à 5 Thlr.		Thlr. 70000	12500 Gewinnste		Thlr. 70000

Da Se. Königl. Majest. dem Herrn Major von Bandemer 68m Regiment Gens d' Armes die allergnädigste Erlaubniß ertheilet, sein in Französisch-Buchholz belegenes Gut, nebst dem darauf befindlichen Wohnhause und Hinter-Gebäuden, imgleichen einen schönen Lust- und Küchen-Garten, samt denen dazu gehörigen Feldern, mittelst einer allergnädigst confirmirten Lotterie zu veräußern; So wird dem Publico hierdurch bekant gemacht, daß diese Lotterie aus 17000 Loosen bestehe.

2. Wie *avantagense* selbige sey, erhellet daraus, daß solche aus 12500 Gewinnsten, worunter außer dem Guthe sehr ansehnliche Geld-Gewinnste begriffen sind, besteht.

3. Der Anschlag derer zu dem Guthe gehörigen *Pertinentien* ist gerichtlich aufgenommen, und kan denen Liebhabern jedesmahl auf Verlangen vorgezeiget werden.

4. Die *Direction* und *Commission* bey dieser Lotterie ist von Sr. Königl. Majest. dem Herrn General-Auditeur, Lieutenant von Pawlowski, und Herrn Krieger-Rath Westphal anbefohlen worden, und werden sämtliche *Billets* von denselben eigenhändig unterschrieben, auch in deren Gegenwart die *Billets* eingewickelt, und die Lotterie von Zeit zu Zeit gezogen.

5. Die Eintragung derer *Billets* geschieht auf Rahmens, Buchstaben, oder *Devisen*, welche die Herren Liebhabers sich dazu *choisiren* werden. Inzwischen wird gebeten, die *Devisen* kurz und in anständigen Ausdrückungen abzugeben.

6. Die Ziehung der ersten *Classe* soll so bald als nur immer möglich, und die Liebhabers den Einatz beschleuniget haben werden, geschehen, und der dazu beliebte Termin durch die Zeitungen und *Intelligenz-Blätter* bekant gemacht werden.

7. Von denen Geld-Gewinnsten werden zu Bestreitung derer Kosten, die gewöhnliche 10. pro Cent abgezogen, dagegen von dem Guthe nichts abgezogen wird.

8. Dieses Gut wird demjenigen, so es gewinnt, *franc* und *frey*, 2. Monat nach Ziehung der letzten *Classe*, nach Maßgebung der gerichtlichen *Taxe* und *Inventario extradiviet*.

9. Drei Wochen nach Ziehung jeder *Classe*, werden von denen Herren *Collecteurs*, bey welchen die Herren Liebhaber ihre Loose genommen haben, die Geld-Gewinnste ausgezahlt. NB. Es sind auch in Duisburg bey dem *Secretario*, Herrn Bergius Loosen von dieser Lotterie vor der Hand zu bekommen.

Königl. Preuss. allerhöchst verordnete *Commissarii* von Pawlowsky. Westphal.

IX. Sachen / so verkauft außserhalb Duisburg.

Es hat die Wittwe seel. Herrn Johann Kielmanns, ein in Wesel in der breiten Brück-Straße, zwischen *Monsr. Johann Giesbert* und *Monsr. Hend. Hartmann*, gelegenes Haus aus freyer Hand von denen Erben seel. *Madame Pallisse*, an sich gekauft. Sollte nun jemand an besagtem Hause eine rechtliche Ansprache zu haben vermeinen, der wolle sich vor dem ersten Januarii 1750. bey obengedachter Ankäuferin melden, massen nach bemeltem Termin, die Kaufschillinge ausgezahlt werden sollen, und Auftrag geschehen wird.

X. Sachen / so vermisst worden.

Beim dem neuen Deich zu Panderden ist für ohngefähr 3. Wochen ein schwarz 8. bis 9. jähriges Mutter-Pferd, von der Brust, unter dem Bauch, bis hinten auf den Backen, etwas bräunlich, mit ein kupfericht-braun Maul, etwas wenig weiß für den Kopf habend, aus der Weide vermisst worden. Sollte nun jemand dieses Pferd wissen, oder anweisen können, der wolle sich beliebig bey dem Herrn Licentmeister Rappard zu Lobith, oder dem Kaufmann Creuz zu Emmerich melden, und für diese Anweisung eine reichliche Belohnung empfangen. NB. Es ist ohngefähr 10. Hand hoch.

Es ist vor 14. Tagen ein Junges Mutter-Füllen 30. Monat alt, auf dem linken Blath mit einem Creuz, und vor dem Kopf mit einem kleinen weißen Zeichen gezeichnet, auf der Spey von der Weide vermisst. Wer solches anzuweisen oder zustellen wird, kan sich auf der Spey beim Herren Speymann angeben, soll neben allen Kosten, eine gute *recompence* haben.

XI. Cirauo Edictalis entwichener Persohnen.

Demnach von der Königl. Preussischen hochlobl. Landes-Regierung wider den, in dem unterm 14. Octobris jüngsthin sub Num. XLI. publicirten *Intelligenz-Blat*, Post. IX. v. r. melde-

ten,

ten, und in Betreffungs-Fall zu *arrotiren* requirirten Henrich Mergen, oder Jägers, so denn sich bey der *Inquisition* hervorgetathnen *Complicem* Henrich Reehlen, welche beyde am 6. *ejusdem* *Monthis* *Octobris* zur späten Abends-Zeit auf öffentlichem Wege, den Dittmann Fuirmann *attaquiret*, und mit einem Messer sehr gefährlich verwundet haben sollen, sich darauf mit der Flucht *salviret*, und bishero nicht wieder eingefunden, noch auch durch die abgelassene Steckbriefe eingezogen werden können, *Edictalis* *Citatio* in dreyer Herren Landen erkant worden ist; Als wird gedachter Henrich Mergens, oder Jägers, und der Henrich Reehlen hiemit *citiret*, daß sie binnen 12. Wochen, wozu ihnen 4. vor den ersten, 4. vor den zweyten, und 4. vor den dritten, endlich und letzten Termin *peremptoris* *praesigiret* sind, vor gedachter Regierung persöhnlich erscheinen, auf die *Fiscalische* Frage antworten, nach vollbrachter *Inquisition* ihre *defensionales* führen, und darauf Urtheil und Recht abwarten sollen, mit der Verwarnung, daß in Ausbleibungs-Fall wider dieselbe in *Contumaciam* verfahren, und was Rechts erkant werden soll.

Demnach der unter die vom Schermbeckischen Gerichte anhero *communicirte* Diebes- und Räuber-Liste, mitgehörige *Complice*, Peter Heerckrat, hieselbst, *sub dato* den 8. Augusti 1749. ohnvermuthet ertappet, und nach vorläufig angefertigtem *Examine*, vor seiner veranstalteten vesteren *Inhaftirung*, Gelegenheit gefunden, mit Hinterlassung eines Kastens von allewey kurzigen, obwohl nicht von sonderlichem Belangen sendenden Waaren, zu *eschapiren*; und denn hiesiges Landesherrliches Gesamt-Criminal-Gerichte der Nothwendigkeit zu seyn erachtet, gegen denselben, wegen des wider ihn vorhandenen Beschwer, gegenwärtige *Edictal* *Citatio* zu *exarabiren*; so wird derselbe hiemit, und in Kraft dieses, öffentlich *citiret* und vorgeladen, sich in nachfolgenden dreyen Terminen, als den 1., 15., und 29. Decembris, welche hiemit *peremptorie* *praesigiret* werden, *coram* *hocce* *Judicio* *Criminali* persöhnlich zu *sistiren*, und über die gegen ihn sich geäußerte harte *Inculpationes*, Red und Antwort zu geben, mit der Verwarnung, er erscheine so denn oder nicht, daß dennoch gegen ihn *Criminal*-Ordnungs-mäßig ohnmachbleichlich verfahren, und auf dem Falle der nicht erfolgenden *Comparition*, sein zurückgelassener weiniger Kraam, in *usum* *Fisci* & *Expensarum*, *legaliter* *disfrabiret* werden solle. Auch ist ein zu vor beschriebener Diebes- und Räuber-Bande, wenigstens dem Dahnen und anderer *quadriren* der Umständen nach, gehöriger Jude, Nahmens Josef Liebmann (vulgo Joseph Godlieb genannt) aus Allendorf an der Lumbe, Landgräfllich-Hessen-Darmstädtischen Böttmässigkeit, gebürtig, 24-jährigen Alters, ohne Bart, einen blauen tuchenen Rock, und dergleichen mit einer massiv guldenen Tresse besetzten Weste, und lederne Hufe tragend, am 23. *Octobris* *anni* *curr.* von besagtem Herrschafft. Sammt-Criminal-Gerichte hieselbst, mit einem bey sich gehabtent Pferde, *inhastiret*, derselbe bey der darauf wider ihn ergangenen *General*-*Inquisition* sehr verdächtig befunden, folgend nach hierüber mit dem löblichen Königl. Gerichte zu Schermbeck gepflogenen *Communication* eine zwischen demselben, und die oben benannte Schermbeckische, zu Wesel in Verwahrung sitzende *Inquisiten*; in *finem* *recognoscendi* *personam*, vorzunehmende *Confrontation* erkant, und des Endes unter nöthiger *Escorte* auf dem Transport nach Wesel unterm 3. *curr.* an Hand und Fuß gefesselt gegeben worden; Es hat aber dieser *Inhastiat*, nachdem ihn die zu seiner *Escortirung* beorderte Schütze, bis an ein Wirthshaus zu Harenburg, im West-Necklinghausen, am 4. *hujus*, Abends gebracht, um alda zu übernachten, Gelegenheit gefunden, in selbiger Nacht, zwischen 12. und 1. Uhr, auf eine fast ungläubliche Art, aus der zweiten Etage des Hauses, mit Ketten und Banden durch eine Fenster in *Conspect* derer Schützen zu entfliehen, und solcher Gestalt demahlen der Justiz zu entgehen; Wenn nun der Gerechtigkeit daran sehr gelegen, daß dieser, in Betracht der solcher Gestalt genommenen Flucht, sonder Zweifel unter einer Diebes- und Räuber-Gesellschaft *fortitrender* Böshwicht, hinweggeraumt ausgeforschet, und der wieder ihn rechtlich besangene *Inquisitionis*-*Proces*-Ordnungs-mäßig fortgesetzt werde; Als werden hiedurch alle und jede *respective* Hohe und Niedere Obrigkeiten, *sub oblatione* *ad* *quavis* *reciproca* dienst-freundlichst *requiriret*, beschriebenen Flüchtling, falls er sich irgendwo betretten lassen sollte, alsofort in sichere Haft zu ziehen, das *Judicium* *requirens* darab ohnverweilt zu *avisiren*, und zu gewärtigen, daß zu dessen Abholung ohngesäumt die nöthige Veranstaltung gemacht werde.

Zweyter Anhang

Num. L. Dienstags den 16. Decembris 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

XII. Sachen / so zu verkaufen aufferhalb Duisburg.

Nachdem die Wittibe Martin Janssen zur blauen Hand binnen der Stadt Emmerich, samt ihren zwey groß-jährigen Kindern, ohne *Contradiction* ihrer meist-præferirten *Creditoren*, *Bonis cediret*, und *usui* derselben übergeben haben, derowegen den gedachten *Debitoren* mo- und *immobilaire inventarisirte* Güther öffentlich *disfrabiret* werden müssen; als wird *Terminus subhastationis* der *Mobilien* auf Freytag den 19. dieses, des Morgens um 8. Uhr, an gedachter Wohn-*behauung* zur blauen Hand, wie nicht weniger zu *Disfraction* desselben, samt dabey angekauften Hinterhaufe, in der Christophels-Strasse ausgehend, so zu 245. Rthlr. 30. früher zusammen *saxiret* worden; ferner noch ein Haus alda, auf 121. Rthlr. *estimiret*, auf den daran folgenden Montag den 22. Decembris *curr.*, des Nachmittags Glocke 2., auf der Stadts-Waage zu gemeinem Emmerich verfolglicly auch von 4. zu 4. Wochen, in welchem letztern der Zuschlag ertheilet werden solle, *respective* anberahmet; diejenigen nun, welche zu Ankaufung des einen oder des anderen Lust tragen, wollen sich an obpräfigirten Orten und Zeiten einfinden, die *Conditiones* vernehmen, und Vortheil schaffen.

Wer annoch einige tausend schöne wohlgebackene Dachpfannen benöthiget ist, derselbe kan solche, gegen baare Bezahlung à 9. Rthlr. per tausend, auf dem eine viertel Stunde von Sonsbeck gelegenen Kooßen, oder jezo Schirpen Pfannosen, erhalten, und sich bey dem Pächti-*gern* auf gedachtem Pfannosen nur beliebig melden.

Freitag den 12. *hujus*, sollen auf Geldermanns Raeth, Amts Sonsbeck, einige ausge-*stochene* Holz-Schläge öffentlich verkauft werden.

Cornelius Stevens zu Ereyfeld ist vorhabens sein Haus und Erb, am neuen Thor daselbst künftlich gelegen, bey Johann Ridderß nächstkünftige Woche *plus offerenti* zu verkaufen.

Hermann Goers Graet zu Uffelt, im Amte Genney, ist vorhabens, auf den 11. dieses, des Vor- und Nachmittags, an seiner Behauung in Uffelt, öffentlich, jedoch freywillig, zu verkaufen allerhand Hausgeräthe, Ban-*Gereidschaft*, Pferde, Kühe, Schweine; u. Wer zu Ankaufung des einen oder anderen Lust haben mögte, derselbe kan sich gehörigen Orts einfinden, und nach verlesenen Vorwarden, seinen Nutzen suchen.

XIII. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Op den 20. dezer, zynde Zaturdag naastkoomende, is men van intentie, om het Beu-*ren*, of de Inzameling van de Schattinge over de Heerlykheid Mierlo en Thynray voor den Jaare 1750. in 't openbaar te verpachten.

Den 19. dieses und den 2. Januarii *a. f.*, jedesmahl des Nachmittags um 1. Uhr, sol-*len* zu Capellen an Stecklings Haus, einige Ländereyen von Lyssemanns Guth, im Amte Win-*netendonck*, nahe bey Capellen gelegen, den meistbietenden öffentlich verpachtet werden; wor-*nach* die Liebhabere und jegige Pächtere sich richten können.

XIV. Sachen / so zu verdingen aufferhalb Duisburg.

Auf den 19ten dieses Monats Decemb. *c. a.* soll die *reparation* des Stadts-Pflasters zu Dinslacken dem wenigst-Forderenden anerbungen werden, als wozu sich diejenigen, welche sol-*che* annehmen wollen, an gemeinem Tage Morgens um 10. Uhr auf dem Rathhaufe einfinden und ihren Vortheil suchen können.

XV. Persohnen / deren Dienst verlangt wird aufferhalb Duisburg.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß in der Stadt Huissen ein tüchtiger Pferds-*Arzt* er-*mangelt*, der alda, wenn er seine Kunst recht wohl verstehet, reichliche *subsistenz* finden kan, insonderheit weiln dorthem kein Pferds-*Arzt* vorhanden ist, und derselbe also in der Nach-*barschaft*.

barschaft auch guten Vortheil machen kan, zumahlen der abgelebte Pferdts, Artzt weit und breit beruffen, ja selbstn auf den adeliche Häusern Rosenthal und andere mehr, allezeit gebraucht worden; wer nun dazu sich tüchtig und bequem findet, kan sich bey dem Magistrat zu Hülffen melden, welcher ihm in allen Sünden die hülfliche Hand bieten wird.

Es fehlen dem Tuchfärber, Meister Nisse auf der Loebecke in Soest zu seiner angefangenen Tuch-Fabrique noch einige Wöllenwebers-Gesellen, welche so wohl Tuch als Stammel zu weben und zu spinnen gründlich verstehen; weshalb diejenige, so bey bemeltem Meister zu arbeiten Lust haben, sich je eher je lieber, bey demselben melden, und *raisonable Conditions* mit ihm treffen können. NB. Für Sammet, Num. XLVIII *Posit.* XVII. muß Stammel, eine Art grob-wollen Zeug gelesen werden.

Es wird in Cleve bey einer Herrschaft ein *Lagnai*, so im Haar frischen erfahren, eines ehrlichen Herkommens ist, und schon bey andern gedienet hat; so dan auch ein tüchtiger Gärtner, verlanget, beyde auf Ostern 1750. in Dienst zu treten. Diejenige, welche dazu *capable*, wollen sich bey dem *Commissions-Secretario*, Herrn Willner in Cleve zeitig melden, und die *Conditions* bey demselben vernehmen.

XVI. Von fehlenden Handwerkern und wüsten Hausstellen.

Es wird dem *Publico* hierdurch bekant gemacht, daß in denen Clevischen Städten Ostseite Rheins an wüsten Stellen, oder ledigen Haus-Plätzen zu bebauen vorhanden, imgleichen Professionen und Handwerker, so ihre Nahrung sehr wohl finden können, annoch fehlen, und warn folgende.

In Wesel/ ein Bader, ein Bürstenbinder, ein Kammacher, und ein Tabacksspinner. Auch befinden sich alda noch 3. wüste Hausstellen.

In Duisburg/ ein Calcmann-Macher, ein Messerschmied, ein Huthmacher, ein Bürstenbinder, ein Zinggiesser, ein Weißgärber, ein Steck-Nadelmacher, ein Brunnenmacher, ein Büchenschäfter, zwey Kettingspinner, ein Wollspinner, ein Uhrmacher, und 4. bis 6. Wöllenweber in Couleuren. Und ist noch eine wüste Hausstelle vorhanden.

In Emmerich/ ein Tuchmacher, ein Zeugmacher, ein Kratzennmacher, und ein Pfeiffenbäcker. Und sind der wüsten Hausstellen noch 16. vorrätzig.

In Rees/ ein Gelbbereiter, oder Weißgärber. Auch befinden sich alda noch 12. wüste Hausstellen.

In Solten/ ein Huthmacher, und ein Glaser.

In Iffelburg/ ein Glaser. Auch befinden sich alda noch 4. wüste Hausstellen.

In Dinslacken/ ein Kupferschmied, ein Schlöffer, ein Veruquennmacher, ein Wollspinner, ein Strümpfmacher, ein Zeugmacher, ein Nagelschmied, ein Schneider in Manns- und Frauen-Kleidern, ein tüchtiger Maurer, und ein Pelennmacher. Es ist alda noch eine wüste Hausstelle.

In Sevenar/ ein Korbmacher, ein Knöpfmacher, ein Hahnmacher, und ein Seiler. Alda sind noch 8. wüste Hausstellen vorhanden.

In Ruhrort/ ein Maurer, ein Schieferdecker, ein Leinweber, ein Blau-Schwarz- und Schön-Färber, ein Leinwath- und Garn-Bleicher, ein Viehhändler, und ein Mälzer.

In Schermbeck/ ein Schieferdecker, ein Strümpfweber, ein Seilspinner, und Siebmacher. Noch 10. Hausstellen sind alda befindlich.

Daferne nun ein oder ander einige dieser wüsten Stellen und ledigen Hausplätzen zu bebauen Lust trägt, derselbe kan sich je eher je lieber bey dem zeitlichen *Commissario loci*, Krieger- und Steiner-Rath, Herrn Kanig in Wesel, oder Magistrat jeden Orts melden, und gewärtigen, daß ihm nicht allein nebst denen zureichenden *pro Cento*, oder so genannten Bau-Freyheits-Geldern, die Stellen umsonst angewiesen und übertragen werden, sondern auch allefontigen *Assistenz* wiederfahren solle. Wie denn auch die hierinnen bemelte Professionen und Handwerker, wenn sie in einer dieser Städten sich niederzulassen Lust finden, sich gleichfals wie vorerwehnet, ja melden, und aller von Sr. Königl. Majestät allernädigst versprochenen *Beneficien* zu erstehen haben werden, wannhero dieselben hierdurch bester Massen dazu *invitet* werden. Wesel den 30. Novembriß 1749.

Es fehlen in der Stadt Orson noch ein Kraken- Korb- und Glasmacher, welche Handwerker, und sonderlich ein Krakenmacher, wegen der vorhandenen starken Luch- Fabrique, alda hinlänglich subsistiren können. Auch sind in gemelter Stadt noch 7. wüste Hausplätze vorhanden; wer also von obigen Handwerckern hereinzuziehen, oder auch an diesen sehr plausanten, am Rhein und also zu allerhand Handlung sehr wohl gelegenen Ort, sich zu etabliren, und neu anzubauen Lust haben möchte, der kan sich je eher, je lieber bey einem E. Magistrat alda angeben, welcher alle mögliche Assistance versichert.

XVII. Gelder/ so zu verleyhen aufferhalb Duisburg.

Es wird hiemit jedermann bekant gemacht, daß ohngefehr 540. Rthlr. stehen, in Behuef eines sichern Testaments- Erben, welcher nach Indien gegangen, auf gebührende Interessen aus zu thun. Der eine genügsame Hypothequen- Ordnung, mäßige Caution davor stellen kan, und solche Gelder also verlanget, wolle sich je eher je lieber, bey Jacob Woelder in der Feldstrassen in Wesel angeben.

XVIII. Sachen/ so zu verspielen.

Es soll bey dem Juden Schmuhe in Ereyfeld eine fette Ruhe verspielt werden; wes Eades die Liebhabere sich bey demselben in Zeiten melden und die Conditiones vernehmen können.

XIX. Citatio Edictalis aufferhalb Duisburg.

Es ist dem Publico schon bekant gemacht, daß über des sich verlohrenen Kaufmanns Joh. Welter Hadernachs zu Ereyfeld Vermögen, *Concursus* eröffnet, und die *Edictal- Citations* ausgefertigt worden. Diejenige nun, welche an des Hadernachs- Budel eine begründete Ansprach zu haben vermeinen, denenselben dienet zur näheren Nachricht, daß selbige, *sub poena perpetui silentii*, am 28., 29. und 30. Januarii 1750. bey dem Ereyfeldschen Stadt- und Landgericht, Morgens allemahl um 9. Uhr, sich melden, ihre *Documenta* zur *Justification* ihrer Forderung *produciren*, und *sententiam ordinis* abwarten können: diejenige aber, welche aus dem Hadernachschen Vermögen sich einige Güther und Kaufmanns- Waaren angemasset, oder daran schuldig seynd, denenselben wird auf allergnädigsten Königl. Befehl aus hochlöblicher Meursischer Regierung, bey 50. Rthlr. Strafe anbefohlen, solches *respectivo* so fort zu restituiren, und anzuzeigen, wor nach ein jeder sich zu achten, oder sonst zu gewärtigen hat, daß in Kraft dieser allergnädigster Königl. *Ordre*, dieselbe nicht nur zur *Restitution executivè constringiret*, sondern auch überdem ihrer etwa habender Forderung vor verlüstigt erkläret werden sollen.

Da *ad seibilem instantiam* der Wittiben Martin Janssens, und derselben zwey Kinder zu Embrich, vom Königl. Gericht *cessio honorum* erkant, und *conkursus processus* eröffnet worden, auch *Citatio Edictalis ad Creditores* ausgelassen, so werden dieselbe Kraft dieses hiedurch ebenmäßig abgeladen, gestatten in *praefixis Terminis* den 22. Decembris, und verfolglicht von 4. zu 4. Wochen, mit ihren *justificatoriis*, *sub poena Ordinis*, bey gemeltem Gericht zu erscheinen.

XX. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Nachdem Herr Peter Arnoldus Koch aus Wesel, wegen des vorlängst abgelebten, Friederich Wilhelm Heuckels Nachlassenschaft, sich als Erbe bey dem Königl. Gericht zu Hagen angegeben, und gebeten, daß alle *Creditores*, so etwa an besagten Heuckels Ansprach haben, *edictaliter* abgeladen werden mögten, und dan dessen *perito deseriret* worden; Als werden alle und jede, so an besagter Nachlassenschaft einige *Præension* haben mögten, hiedurch *peremptorie* abgeladen, sich in folgenden dreyen *Terminis*, als den 31. Decembris a. c. 28. Januarii und 27. Februarii a. f. bey dem Königl. Gericht zu Hagen zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu *justificiren*, sonst zu gewärtigen, daß denen nicht erscheinenden, nach Ablauf des lesteren *Termini*, ein ewiges *Stillschweigen* auferleget werden solle. Wan auch noch ein oder ander als *Mit- Erbe* sich solten *legitimiren* können, so werden solche gleichfalls *edictaliter* abgeladen, um in vorhin bemelten *praefixis Terminis* sich anzugeben, und ihr Erbrecht gehörig zu *justificiren*, und zwar unter der Verwarnung, daß die *Unschleibende* nach Verfließung des lesteren *Termini* *præcludiret*, und von des *Defuncti* Vermögen, abgewiesen werden sollen.

Nachdeme in Sachen derer *concurrirenden Creditoren contra* Herrn Erbgenahimen des seeligen Herrn *Syndici* und *Deditoris* Pütters, zu Hertlohn, am Dienstag den 30. Decembris die-

tes Jahrs, Vormittags auf dem Rathhause in Altena, à Commissario Högrefsen Giesler, Sententia Prioritatis publiciret werden soll, als wird solches sämtlichen Pütterischen Creditoren zu dem Ende bekant gemacht, um sich alsdan ad audiendum publicare, sub panâ Juris zu stellen.

XXI. A D V E R T I S S E M E N T S.

Nachdem Seine Königliche Majestät / Unser allergnädigster Herr ungerne wahr genommen / wasgestalt in dem Herzogthum Cleve / Fürstenthum Neurs und Graffschafft Marck / der Preiß des Geträydes mercklich angestiegen / weshalb ein ne nicht geringe Verlegenheit zu besorgen / auch dabero aus Landes-Väterlicher Vorforge / und den besorglich höher ansteigenden Preiß des Geträydes und andere daher erwachsenden Inconvenientien vorzukommen / die Ausfuhr alles Geträydes / den Haber aus dem Herzogthum Cleve und Fürstenthum Neurs allein ausgenommen / vorjetzo und bis auf weitere Ordre gänzlich untersagen und verbieten laßen / dergestalt / daß / so sich diesem Verbot zu wider / jemand unterstehen solte / etwas vom Geträyde / unter Vorwand es immer seyn mögte / ausser Landes zu verführen / nicht allein das Geträyde / Pferde / Wagen / Schiff und Geschirr verlohren und confisciret / sondern auch der Contravenient am Leibe nachdrücklich gestraffet werden soll.

Als wird solches jedermänniglich hierdurch bekant gemacht / um sich darnach auf das genaueste zu achten / und für Schaden zu hüten. Signatum Cleve in der Kriegs- und Domainen-Cammer den 6. Decembris 1749.

Es hat eine Franspersohn ein Paar weiß lederne Schuhe mit schwarzen Schnüren, zu Wesel in der Poststube stehen lassen, woselbst solche gegen Beweis des Eigenthums, können abgehohlet werden.

XXII. Angekommene Fremde vom 5. bis 12. Decembris in Cleve.

Herr Baron von Dornick, Cansler zu Gelder, Hr. Baron von Dornick, von der Booning, Hr. Bürgermeister Friedhof von Duisburg, und Hr. Kriegs-Rath Wessm von Xanten; logiren bey Joossent im Herren Logement.

XXIII. Brod = TAXA

In Cleve			Wesel			Duisburg.		
Vor	st. Weißbrod	Pf. Loth Du.	Vor	st. Weißbrod	Pf. Loth Du.	Vor	st. Weiß.	Pf. Loth Du.
	soß wiegen	34		soß wiegen	10½		soß wiegen	13
Vor 8.	stüb. 6. deut.		Vor 11.	stüber ein		Vor 7.	stüber ein	
	ein Roggenbrod von 10			Roggenbrod 11			Roggenbrod 7	

XXIV. Geträyde-Preiß vom 5. bis 12. Decembris.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweizen			Haber			Erbsen		
	Äthl.	gr.	pf.	Äthl.	gr.	pf.	Äthl.	gr.	pf.	Äthl.	gr.	pf.	Äthl.	gr.	pf.	Äthl.	gr.	pf.	Äthl.	gr.	pf.
Cleve	1	12	5	1	4	7	18	5				1				12					
Wesel	1	15		1	8	5	21	6				1				14					
Embr.	1	15		1	4		21					22				10					
Duisb.	1	15		1	10		20					21				15			1	4	
Neurs	1	9	9	1	7	9	19	5			20	5				14	2		1	9	9
Hamm	1	14		1	3		20									16			1		
Witten	1	23		1	11		23														
Herdecke	1	14		1	1		18				17					13			1	4	
Düsselb.	1	16		1	2		23		1	1						18			1	8	
Düren	1	14		1	3	7	1	1								20					

Diese Intelligenz-Zettul sind zu bekommen in Königl. Adress Comptoir, und bey allen Königl. Post-Ämtern, das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.